

Vorlage an den Landrat

Bericht zur Motion 2016/361 «Energie Effizienz versus Ressourcen Effektivität» 2016/361

vom 18. August 2020

1. Text der Motion

Am 17. November 2016 reichte Christoph Häring die Motion [2016/361](#) «Energie Effizienz versus Ressourcen Effektivität» ein. Die Motion wurde vom Landrat am 26. Januar 2017 mit folgendem Wortlaut überwiesen:

Beides ist wichtig, das zweite hat echte Klima- oder effektive Wirkung im energetischen Fussabdruck. Mehrfach wurde im Kanton schon beanstandet, dass Randsteine aus China importiert wurden, wie wenn es diesen Rohstoff nicht auch bei uns gäbe.

Eben bewilligt der Kanton ein sogenanntes energieeffizientes Schulhaus mit mächtigster Stahlkonstruktion. Stahl wird weltweit mit höchstem Energieaufwand hergestellt und dann zu uns transportiert. Derweil bleibt der Wald schweizweit und in unmittelbarer Region unternutzt stehen.

In der Schweiz werden anstelle der jährlich 10 Mio. m³ erneuerbarer Biomasse nur 3 - 4 Mio. m³ geerntet... seit Jahrzehnten.

In vielen Kantonen wird deshalb Schweizer Holz wo technisch möglich, weil per Spezifikation gefordert, bei kantonalen Bauten bevorzugt.

In vielen Staaten, selbst in Asien wird die Ressourceneffizienz des erneuerbaren Rohstoffes, der sich nur aus Sonne und Wasser regeneriert, verstanden.

Ein energiebewusster Kanton muss deshalb auch hier bezüglich Ressourceneffizienz eine Vorreiter-Rolle einnehmen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Projektspezifikationen und wo möglich, die Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten ressourceneffizienter Baustoffe aus lokaler oder nationaler Herkunft anzupassen, respektive bereits im Entwurf zu fordern und mit Priorität vorzuziehen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Ziel der Vorlage

Der Kanton soll als Besteller und Bauherr beauftragten Planern und Unternehmern Material und Herkunft desselben nach seinen umweltrelevanten Anliegen vorschreiben. Insbesondere soll Holz als Baustoff und aus lokalem Forst eingesetzt werden.

2.2. Erläuterungen

Bezüglich «Projektspezifikationen» verfügt der Kanton als Bauherrschaft in der Planung und Projektierung seiner Bauten über ausreichend Handlungsspielraum, um Recycling und/oder nachhaltige Baustoffe zur Anwendung zu bringen. Bereits bei der Projektierung für ein Bauvorhaben entscheidet sich, welche Baustoffe dafür eingesetzt werden. Die Beschaffung selbst kann die Materialisierung, wenn überhaupt, nur noch sehr beschränkt beeinflussen.

In Sachen Beschaffung steht dem Kanton als Bauherrschaft, der dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt ist, somit nicht der Handlungsspielraum zu, den die Motion anstrebt. Weder das kantonale Beschaffungsgesetz ([SGS 420](#)) noch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB ([SGS 420.12](#)) erlauben produktespezifische Herkunftsvorgaben. Hingegen besteht die Möglichkeit, über ein Zuschlagskriterium die Nachhaltigkeit, zum Beispiel über einem Öko-Bilanzrechner, zu bewerten. In der Praxis wurde dieser schon angewandt und die Ökobilanz als Zuschlagskriterium eingesetzt.

Fazit

Das angestrebte Ziel der Motion, Baustoffe aus lokaler oder nationaler Herkunft vorzuziehen, kann weder in der Beschaffungsgesetzgebung noch in der Praxis des öffentlichen Beschaffungswesens beschaffungsrechtskonform umgesetzt werden. Entsprechende Gesetzesänderungen würden übergeordnetem Recht widersprechen. Insbesondere steht dem der im Beschaffungswesen inhärente Grundsatz der diskriminierungsfreien Vergabe entgegen. Auch vor dem Hintergrund der revidierten Beschaffungsgesetzgebung des Bundes und der damit harmonisierten IVöB, soll die Motion abgeschrieben werden. Mit Umsetzung der IVöB 2019 wird der Kanton Basel-Landschaft die Rahmenbedingungen für eine diskriminierungsfreie Vergabe, unter angemessener Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien schaffen.

2.3. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Der Regierungsrat will, dass sich der Kanton Basel-Landschaft als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren soll ([Auszug aus der Langfristplanung 2020 - 2030](#)).

2.4. Rechtsgrundlagen

Am 15. November 2019 verabschiedeten die Vertretungen der Kantone die revidierte und mit dem Bundesgesetz über öffentliche Beschaffungen (BöB) harmonisierte IVöB, später als ursprünglich angedacht. Mit der Verabschiedung der revidierten IVöB wurde auch das Beitrittsverfahren für die Kantone zum Konkordat eröffnet. Die entsprechenden Arbeiten für den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft wurden in Angriff genommen.

2.5. Finanzielle Auswirkungen

Es sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

2.6. Finanzhaushaltrechtliche Prüfung

Eine finanzrechtliche Prüfung ist nicht durchzuführen, da keine Gesetzesänderung umgesetzt wird.

2.7. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da keine Gesetzesänderung umgesetzt wird.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die Motion 2016/361 «Energie Effizienz versus Ressourcen Effektivität» abzuschreiben.

Liestal, 18. August 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Motion 2016/361 «Energie Effizienz versus Ressourcen Effektivität»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Motion 2016/361 «Energie Effizienz versus Ressourcen Effektivität» abzuschreiben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: